



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 05.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 05.01.2029
Meldungsnummer: KK04-0000038520

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach, Marktgasse 1, 8180 Bülach

Kollokationsplan und Inventar Kopernikus Cars AG in Liquidation

Schuldner:

Kopernikus Cars AG in Liquidation
CHE-324.594.810
Herrenwisstrasse 20
8180 Bülach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Auflagestelle:

KONKURSAMT BÜLACH
Marktgasse 1
8180 Bülach

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Kopernikus Cars AG in Liquidation liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Bülach zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der obgenannten Frist beim Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist schriftlich beim Konkursamt Bülach einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.